

ANLAGE: 17 BMW  
Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 817 Radausführung: K 131A

Seite: 1 von 8  
Stand: 15.11.1995

### Technische Daten, Kurzfassung

#### Raddaten:

Radtyp und Ausführung	: TGF 817 K 131A
Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring	: DV 012 / -
Radgröße nach Norm	: 8 J X 17 H2
Einpreßtiefe (mm)	: 40
Zulässige Radlast (kg)	: 545
Zul. Abrollumfang (mm)	: 1930
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 120/5
Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm)	: 72,5
- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff	: /
Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe	: /
Zentrierart	: Mittenzentrierung

#### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr.	: BMW / 0005 BMW / 0575 BMW / 7909
Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm)	: 16,2
Befestigungsteile	: Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 110 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweisscharakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

ANLAGE: 17 BMW  
 Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 817 Radausführung: K 131A

Seite: 2 von 8  
 Stand: 15.11.1995

Verkaufsbezeichnung <b>3ER REIHE</b>	Fahrzeugtyp 3/C	Betriebserlaubnis e1*93/81*0015*..	FZ.-Hersteller 0005 = BMW
<b>Reifen</b>	<b>kW-Ber.</b>	<b>Reifenbezogene Auflagen</b>	<b>Allg. und radbezogene Auflagen</b>
215/45R17-87	66 - 110	BDB; 21P; 22I; 365	LIMOUSINE 4-türig geschlossen; PKW geschlossen, HECKANTRIEB; NORMAL-Ausführung,STUFENHECK; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 75I
225/45R17-90	66 - 142	BDB; 21L; 21P; 22I; 24J; 24M; 365	
235/40R17-90	66 - 142	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 365; 684	
245/40R17-91	66 - 142	BDB; 22B; 22H; 24D; 57F; 681; 687	
215/45R17	125 - 142	BDB; 21P; 22I; 365; 631	

Verkaufsbezeichnung <b>3ER REIHE</b>	Fahrzeugtyp 3/C	Betriebserlaubnis e1*93/81*0015*..	FZ.-Hersteller 0005 = BMW
<b>Reifen</b>	<b>kW-Ber.</b>	<b>Reifenbezogene Auflagen</b>	<b>Allg. und radbezogene Auflagen</b>
215/45R17-87	66	BDB; 21P; 22I; 365	PKW geschlossen, HECKANTRIEB; KOMBI (Touring); 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 75I
225/45R17-90	66 - 142	BDB; 21P; 22I; 24J; 24M; 365	
235/40R17-90	66 - 142	BDB; BD5; 21B; 22B; 24C; 24D; 365; 684	
245/40R17-91	66 - 142	BDB; 22B; 22H; 24D; 57F; 681; 687	
215/45R17-87	105 - 142	BDB; 21P; 365; 57E; 681; 684	

Verkaufsbezeichnung <b>3er Reihe</b>	Fahrzeugtyp 3/B	Betriebserlaubnis e1*93/81*0016*..	FZ.-Hersteller 0005 = BMW
<b>Reifen</b>	<b>kW-Ber.</b>	<b>Reifenbezogene Auflagen</b>	<b>Allg. und radbezogene Auflagen</b>
215/45R17-87	110 - 142	BDB; 21P; 22I	PKW geschl.(Coupe),Heckantrieb; PKW offen(Cabrio), Heckantrieb; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 75I
225/45R17-90	110 - 142	BDB; 21P; 22I; 24J; 24M; 365	
235/40R17	110 - 142	BDB; BD5; 10N; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 51G; 684	
235/40R17-90	110 - 142	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 365; 684	
245/40R17-91	110 - 142	BDB; 22B; 22H; 24D; 57F; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung <b>3ER REIHE</b>	Fahrzeugtyp 3/CG	Betriebserlaubnis e1*93/81*0017*..	FZ.-Hersteller 0005 = BMW
<b>Reifen</b>	<b>kW-Ber.</b>	<b>Reifenbezogene Auflagen</b>	<b>Allg. und radbezogene Auflagen</b>
215/45R17-87	66 - 103	BDB; 365	PKW geschlossen, HECKANTRIEB; KURZ-Ausf., 2-türig, (COMPACT); 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A
225/45R17-90	66 - 103	BDB; 22I; 24J; 24M; 365	
235/40R17-90	66 - 103	BDB; 22I; 24J; 24M; 365; 684	
245/40R17-91	66 - 103	BDB; 22B; 24M; 57F; 681; 687	

ANLAGE: 17 BMW  
 Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 817 Radausführung: K 131A

Seite: 3 von 8  
 Stand: 15.11.1995

Verkaufsbezeichnung **BMW 3C - REIHE (LIMOUSINE)** Fahrzeugtyp 3 C Betriebserlaubnis F547 FZ.-Hersteller 0005 = BMW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
215/45R17-87	75	BDB; 365	PKW geschlossen, HECKANTRIEB; KURZ-Ausf., 2-türig, (COMPACT); 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A
225/45R17-90	75	BDB; 22I; 24J; 24M; 365	
235/40R17-90	75	BDB; 22I; 24J; 24M; 365; 684	
245/40R17-91	75	BDB; 22B; 24M; 57F; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung **BMW 3C - REIHE (LIMOUSINE)** Fahrzeugtyp 3 C Betriebserlaubnis F547 FZ.-Hersteller 0005 = BMW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
215/45R17-87	73 - 110	BDZ; 21P; 22I; 365; 681	LIMOUSINE 4-türig geschlossen; PKW geschlossen, HECKANTRIEB; NORMAL-Ausführung, STUFENHECK; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A
215/45ZR17	73 - 141	BDZ; 21P; 22I; 365; 631; 681; 684	
225/45ZR17	73 - 141	BDZ; 21L; 21P; 22I; 24J; 24M; 365; 631; 687	
235/40R17	73 - 141	BDZ; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 365; 631; 684	
245/40R17-91	73 - 110	BDZ; 22B; 22H; 24D; 57F; 681	
245/40ZR17	73 - 141	BDZ; 22B; 22H; 24D; 57F; 631; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung **BMW 3C - REIHE (LIMOUSINE)** Fahrzeugtyp 3 C Betriebserlaubnis F547 FZ.-Hersteller 0005 = BMW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
215/45R17-87	73 - 110	BDB; 21P; 22I; 365	LIMOUSINE 4-türig geschlossen; PKW geschlossen, HECKANTRIEB; NORMAL-Ausführung, STUFENHECK; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A
225/45R17-90	73 - 110	BDB; 21L; 21P; 22I; 24J; 24M; 365	
235/40R17-90	73 - 110	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 365; 684	
245/40R17-91	73 - 110	BDB; 22B; 22H; 24D; 57F; 681; 687	
215/45R17	141	BDB; 21P; 22I; 365; 631	
225/45R17	141	BDB; 21L; 21P; 22I; 24J; 24M; 365; 631	
235/40R17	141	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 365; 631; 684	
245/40R17	141	BDB; 22B; 22H; 24D; 57F; 631; 681; 687	

ANLAGE: 17 BMW  
 Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 817 Radausführung: K 131A

Seite: 4 von 8  
 Stand: 15.11.1995

Verkaufsbezeichnung **BMW 3B - REIHE (COUPE/CABRIO)** Fahrzeugtyp 3 B Betriebserlaubnis F920 FZ.-Hersteller 0005 = BMW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
215/45R17	75 - 141	BDZ; 21P; 22I; 365; 631; 681; 684	LIMOUSINE 2-türig (COUPE); PKW geschlossen, HECKANTRIEB; PKW offen,(CABRIO) HECKANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A
215/45R17-87	75 - 110	BDZ; 21P; 22I; 365; 631; 681	
225/45ZR17	75 - 141	BDZ; 21P; 22I; 24J; 24M; 365; 631; 687	
235/40R17	75 - 141	BDZ; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 365; 631; 684	
245/40R17-91	75 - 110	BDZ; 22B; 22H; 24D; 57F; 681	
245/40ZR17	103 - 141	BDZ; 22B; 22H; 24D; 57F; 631; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung **BMW 3B - REIHE (COUPE/CABRIO)** Fahrzeugtyp 3 B Betriebserlaubnis F920 FZ.-Hersteller 0005 = BMW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
215/45R17-87	75 - 110	BDB; 21P; 22I; 365	LIMOUSINE 2-türig (COUPE); PKW geschlossen, HECKANTRIEB; PKW offen,(CABRIO) HECKANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A
225/45R17-90	75 - 110	BDB; 21L; 21P; 22I; 24J; 24M; 365	
235/40R17-90	75 - 110	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 365; 684	
245/40R17-91	75 - 110	BDB; 22B; 22H; 24D; 57F; 681; 687	
215/45R17	141	BDB; 21P; 22I; 365; 631	
225/45R17	141	BDB; 21L; 21P; 22I; 24J; 24M; 365; 631	
235/40R17	141	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 365; 631; 684	
245/40R17	141	BDB; 22B; 22H; 24D; 57F; 631; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung **BMW M3 (COUPE, CABRIO)** Fahrzeugtyp M3B Betriebserlaubnis G191 FZ.-Hersteller 0575 = BMW 7909 = BMW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
235/40R17	210 - 217	BDT; BDU; 22I; 365	PKW geschlossen, HECKANTRIEB; LIMOUSINE 2-türig (COUPE); PKW offen (CABRIO) HECKANTRIEB; LIMOUSINE 4-türig; 11K; 10B; 11G; 11H; 12A; 71K; 724; 73C; 74A

**Auflagen****Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller  
Fahrzeugtyp  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

**Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten**

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 17 BMW  
 Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 817 Radausführung: K 131A

Seite: 6 von 8  
 Stand: 15.11.1995

- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

### Auflagengruppe 3: Fahrwerk

- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

### Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)

- 51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.

### Auflagengruppe 6: Reifen (mit Fabrikatsbindung)

- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:  
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,  
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.  
 Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des  
 Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten  
 Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der  
 Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |  |              |              |
|--|--------------|--------------|
|  | Vorderachse: | Reifengröße: |
|  | Hinterachse: | 215/45 R 17  |
|  |              | 245/40 R 17  |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
 An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung  
 (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |             |
|-------------|-------------|
| Hersteller: | Typ:        |
| BRIDGESTONE | S-01, RE 71 |
| CONTINENTAL | CZ 91       |
| MICHELIN    | XGT V       |

ANLAGE: 17 BMW  
 Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 817 Radausführung: K 131A

Seite: 7 von 8  
 Stand: 15.11.1995

PIRELLI P ZERO  
 YOKOHAMA A510, AV1-50i, AV1-45i, A008P  
 Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 215/45 R 17
Hinterachse:	235/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	CZ 91
DUNLOP	D40, SP Sport 8000
GOODYEAR	EAGLE F1, EAGLE GSD+, EAGLE F1
MICHELIN	MXX 3
PIRELLI	P700-Z
UNIROYAL	Rallye 440
YOKOHAMA	AV1-45i, AV1-40i, A510, A008P

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 225/45 R 17
Hinterachse:	245/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	CZ 91
DUNLOP	SP SPORT 8000
UNIROYAL	RTT-1

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

### Auflagengruppe 7: Räder

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

724) Es dürfen nur die vom Radhersteller vorgesehenen und mitgelieferten Ventile verwendet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der hier angegebenen Radlast sein.

### Auflagengruppe B: Auflagen Fahrzeuge B...

BD5) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an der Vorderachse nur in Verbindung mit M-TECHNIK-FAHRWERK zulässig. Für alle anderen Fahrzeugausführungen ist diese Reifengröße nur an der Hinterachse zulässig.

ANLAGE: 17 BMW  
Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 817 Radausführung: K 131A

Seite: 8 von 8  
Stand: 15.11.1995

BDB) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	CZ 91
DUNLOP	SP Sport 8000, D40
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	MXX, MXX 2, MXX 3, XGT V
PIRELLI	PZERO, P700-Z
UNIROYAL	RTT-1, Rallye 440
YOKOHAMA	A008, A008-P, AVS, A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

BDT) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
DUNLOP	SP SPORT 8000
MICHELIN	MXX 3
PIRELLI	PZERO

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

BDU) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
DUNLOP	SP SPORT 8000
MICHELIN	MXX 3
PIRELLI	PZERO

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

BDZ) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
GOODYEAR	EAGLE GSD+

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit o.g. Gutachten